

Brüssel, den 3. September 2025
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0268 (NLE)

12469/25
ADD 1

ATO 63
CADREFIN 162

VORSCHLAG

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 3. September 2025

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2025) 476 annex

Betr.: ANHANG
des Vorschlags für eine
Verordnung des Rates
zur Festlegung eines Hilfsprogramms für die Stilllegung des
Kernkraftwerks Ignalina in Litauen für den Zeitraum 2028-2034 und zur
Aufhebung der Verordnung (EU) 2021/101

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 476 annex.

Anl.: COM(2025) 476 annex



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 3.9.2025
COM(2025) 476 final

ANNEX

ANHANG

des Vorschlags für eine

Verordnung des Rates

**zur Festlegung eines Hilfsprogramms für die Stilllegung des Kernkraftwerks Ignalina in
Litauen für den Zeitraum 2028-2034 und zur Aufhebung der Verordnung (EU)
2021/101**

{SWD(2025) 255 final} - {SWD(2025) 256 final}

ANHANG

Folgende Tätigkeiten fallen unter das in Artikel 3 Absatz 3 genannte Einzelziel:

- I) Rückbau der Reaktorschächte:
 1. Abschluss des Rückbaus und der Dekontaminierung des oberen und des unteren Bereichs (Zonen R1 und R2);
 2. Abschluss des Rückbaus der Dampfseparatoren;
 3. Grafitkerne (Zone R3):
 - a) Rückbautechnologie entwickelt und lizenziert;
 - b) Rückbauabrüstung installiert und betriebsbereit;
 - c) Rückbau und Dekontaminierung des zentralen Bereichs der Reaktorschächte gemäß dem Stilllegungsplan; die Fortschritte werden anhand der Menge und Art der entsorgten Materialien sowie anhand des Fertigstellungswerts (Earned Value) gemessen;
 - d) Zwischenlager für Reaktorabfälle in Betrieb;
 4. Abriss relevanter Gebäude.
- II) Umstrukturierung des Kernkraftwerks Ignalina und anteilmäßige Verringerung der Zahl der am Stilllegungsprogramm beteiligten Arbeitskräfte. Angesichts der geplanten Rückbautätigkeiten und der Entscheidung des Kernkraftwerks Ignalina, den vollständigen Rückbau der zentralen Bereiche der Reaktorschächte auszulagern, wird die Zahl der an den Stilllegungstätigkeiten beteiligten Arbeitskräfte gegenüber der Zahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) Ende 2024 um mindestens ein Drittel verringert. Die Fortschritte werden unter Bezug auf spezifische wesentliche Leistungsindikatoren, die in den Arbeitsprogrammen genehmigt wurden, gemessen.
- III) Sichere Entsorgung der Stilllegungs- und Altabfälle bis zur Zwischen- oder Endlagerung (je nach Abfallkategorie), einschließlich der Fertigstellung der entsprechenden Abfallentsorgungsinfrastruktur und des oberflächennahen Endlagers. Die Entsorgung muss im Einklang mit dem Stilllegungsplan in seiner letzten überarbeiteten Fassung abgeschlossen werden. Die Fortschritte werden anhand der Menge und Art der sicher gelagerten bzw. entsorgten Abfälle sowie anhand des Fertigstellungswerts gemessen.
- IV) Verringerung radiologischer Gefahren. Die Fortschritte werden im Rahmen von Sicherheitsbewertungen der Tätigkeiten und der Anlage gemessen; dabei wird ermittelt, wie es zu Expositionen kommen könnte, und die Wahrscheinlichkeit und Größenordnung potenzieller Expositionen geschätzt.

Das in Artikel 3 Absatz 3 genannte Einzelziel umfasst weder die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle in einem Endlager in tiefen geologischen Schichten noch die Finanzierung der Errichtung eines solchen Endlagers.